

**Nr. 5/2008**

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Nov. 2008**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.43 Uhr

Einladung erfolgte am 05.11.2008

**von der Gemeindevertretung waren anwesend:**

Auriga, Michael  
Balß, Peter  
Bangel, Hans-Peter ab TOP 8 b  
Becker, Achim  
Buer, Edwin  
Busch, Wolfgang  
Caracciola, Ingrid  
Claudi, Jürgen  
Dietrich, Horst  
Freitag, Peter  
Gath, Gabriele  
Ledwig, Stefan  
Ott, Christoph  
Portz, Reiner  
Richter, Herbert  
Schwarz, Kerstin  
Speier, Andreas  
Watz, Horst  
Wolf, Friedrich  
Würz, Margit

**vom Gemeindevorstand waren anwesend:**

Bürgermeister Heine  
Busch, Walter  
Immel, Bruno  
Böttcher, Peter  
Köster, Edgar  
Ott, Karl-Heinz  
Schultheis, Werner  
Stahl, Hans-Georg

**von der Verwaltung war anwesend:**

Luboeinski, Michael Schriftführer

# **Tagesordnung**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09. Sept. 2008

## **TEIL A**

- 4.) Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung 2006
- 5.) Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2008 für den Gemeindewald
- 6.) Festlegung der Eintrittspreise für das gemeindliche Schwimmbad für die Badesaison 2009
- 7.) Waldfriedhof Wasserbuche
  - a) Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung
  - b) Beschlussfassung über eine Entgeltordnung
- 8.) Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (Urnenrasengräber)
- 9.) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschlussfassung zur Offenlegung des Entwurfs

## **TEIL B**

- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Arbeitskreises Schwimmbad und weiteres Vorgehen
- 11.) Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt (SILEK)
- 12.) Einbringung und Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Gemeinde Waldsolms mit Nachtragshaushaltsplan
- 13.) Aktuelle Entwicklung der Kreis- und Schulumlage
- 14.) Mitteilungen

**1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
**Az.: 001-10/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Vorsitzender Speier begrüßt die erschienenen Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand, die erschienenen Gäste sowie als Vertreterin der Wetzlarer Neuen Zeitung Frau Abbe.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

**2.) Feststellung der Tagesordnung**  
**Az.: 001-10/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Auf Wunsch von Gemeindevertreter Portz sollen die Tagesordnungspunkte 5 und 9 in Teil B beraten werden.

Die Gemeindevertretung stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Beschluss: einstimmig

**3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2008**  
**Az.: 001-10/OE/12.1108/lu-sä**

---

Die Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.09.2009 wird, da keine Einwände hiergegen vorgebracht wurden, festgestellt.

**TEIL A**

**4.) Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung 2006**  
**Az.: 010-48/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Die Gemeindevertretung beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung.

Beschluss: einstimmig

**TOP 5. siehe Teil B**  
-----

**6.) Festlegung der Eintrittspreise für das gemeindliche Schwimmbad für die Badesaison 2009**  
**Az.: 743-05/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgelegten neuen Eintrittspreise ab der Badesaison 2009 in der vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 06.10.2008 geänderten Fassung.

Die Neufassung ist der Aktenausfertigung dieses Protokolls beigelegt.

Beschluss: einstimmig

**7.) Waldfriedhof Wasserbuche**  
**a) Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung**  
**b) Beschlussfassung über eine Entgeltordnung**  
**Az.: 731-00/OE/12.11.08/lu-sä**

---

a) Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierte Friedhofssatzung für den Waldfriedhof Wasserbuche. Auch hier wird die geänderte Fassung der Aktenausfertigung beigelegt.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

b) Beschlussfassung über eine Entgeltordnung

Auch die neue Entgeltordnung für den Waldfriedhof Wasserbuche wird von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**8.) Neufassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (Urnenrasengräber)**  
**Az.: 731-00/OE/12.11.08/lu-sä**

---

a) Friedhofsordnung

Auch hier hatte der Haupt- und Finanzausschuss noch einige Korrekturen vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung beschließt, die so geänderte Fassung der neuen Friedhofsordnung der Gemeinde Waldsolms, die der Aktenausfertigung dieser Niederschrift beigelegt wird.

Beschluss: einstimmig

b) Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Auch hier beschließt die Gemeindevertretung die vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit der Änderung in § 10, Buchstabe a) Nr. 1 (Rundung auf 230,00 €). Die geänderte Gebührenordnung ist der Aktenausfertigung dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss: einstimmig

**TOP 9.) siehe Teil B**  
-----

## **TEIL B**

### **5.) Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2008 für den Gemeindevwald Az.: 866-40/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Gemeindevertreter Portz teilt hierzu mit, dass sein Verweisungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt versehentlich erfolgt sei, so dass eine weitere Beratung nicht stattfindet.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin den vorgelegten Nachtragshaushalt 2008 für den Gemeindevwald.

Beschluss: einstimmig

### **9.) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen b) Beschlussfassung zur Offenlegung des Entwurfs Az.: 610-21/OE/12.11.08/lu-sä**

---

#### **a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

Nachdem Bürgermeister Heine eine Frage von Gemeindevertreter Portz zur Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 25.06.2008 beantwortet hat, fasst die Gemeindevertretung zu den einzelnen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange folgende Abwägungsbeschlüsse:

#### **Zum Schreiben des Lahn-Dill-Kreises, Amt für den ländlichen Raum vom 04.07.2008:**

##### **Zu 3.3 und 3.4**

Die Hinweise auf die Ergebnisse der Untersuchungen im Zuge des REFINA Projektes für die Stadtregion Giessen-Wetzlar insbesondere hinsichtlich der Infrastrukturfolgekosten bei der Neuausweisung von Siedlungsgebieten werden zur Kenntnis genommen und bei der Erstellung verbindlicher Bauleitpläne berücksichtigt. Die Lage und Dimensionierung der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Siedlungsflächen berücksichtigt das Ziel einer sparsamen Erschließung und gewährleistet eine gute Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.

Die Aktivierung von Baulücken über kommunale Beratung wird unterstützt mit Hilfe von Förderprogrammen unter anderem durch die Dorferneuerung in Brandoberndorf und Kröffelbach.

##### **Zu 3.7**

Der Hinweis ist korrekt. Die geplante Fläche für regenerative Energie umfasst im vorliegenden Vorentwurf zum FNP insgesamt 17 ha.

##### **Zu 4.3.1.1**

Eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Waldmehrung bzw. Waldneuanlage ist nicht vorgesehen.

#### **Zu 4.3.2.2**

Die Hinweise zur zukünftigen Landbewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Gemeinde Waldsolms bleibt u.a. auch aufgrund der Einschätzung der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der seit 2002 erschlossenen Baugebiete im Rahmen der Vorgabe des Entwurfs zum Regionalplan 2006 von insgesamt 14 ha Wohnsiedlungsflächenbedarf.

Langfristige Prognosen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie zur zukünftigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion können aufgrund der globalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur mit hohem Risiko gestellt werden.

#### **Zu 4.3.5.1**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Suchräume für Kompensationsmaßnahmen sind vorrangig in Waldflächen und entlang von Bächen im Bereich der Grünlandflächen sowie in Schutzgebieten dargestellt. Intensiv landwirtschaftlich nutzbare Flächen sind ausgespart.

#### **Karte**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Signatur ergänzt bzw. überprüft.

#### **Ausblick**

Bei Offenlegung des Entwurfes zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt. Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse erfolgt nach der Offenlage und nach Beschluss der Gemeindevertretung zur Abwägung und Fortschreibung des FNP.

#### **Beschluss: einstimmig**

### **Zum Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 25.06.2008:**

#### **Obere Landesplanungsbehörde**

#### **Wohnbaufläche "Am Rothenstein II"**

Der gewählte Zuschnitt der Wohnbaufläche berücksichtigt die bestehende Parzellierung und die gesetzliche Vorgabe zur sparsamen Erschließung. Wird bei der Erschließung des Baugebietes der Darstellung im Entwurf zum Regionalplan gefolgt, ist eine weitere wirtschaftliche Nutzung der Restflächen aufgrund des Zuschnittes und der Größe (ca. 0,5 ha) ausgeschlossen. Die geringfügige Abweichung in der Darstellung im Flächennutzungsplan liegt im Rahmen des zulässigen Entwicklungsspielraums. Bei gleichzeitigen Verzicht auf die Darstellung von Siedlungsflächen, wie sie im Regionalplanentwurf nordöstlich des Wohngebietes im Bereich "Finkenweg" und nordwestlich im Bereich der "Lettigwasen" dargestellt sind, werden etwa 6 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht in Anspruch genommen, die in Lage und Nutzungseignung den dargestellten Vorranggebieten für die Landwirtschaft entsprechen.

Die Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises hat unter Würdigung der sparsamen Ausweisung und Beachtung der Vorgabe des Entwurfs zum Regionalplan<sub>2006</sub> keine Bedenken zur vorliegenden Darstellung der Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan vorgebracht.

### **Gemischte Baufläche "ehemaliges Sanitätsdepot"**

In Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde wird das "ehemalige Sanitätsdepot" zukünftig im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Somit wird für das Gebiet eine gemischte Nutzung angestrebt, die die Unterbringung von Gewerbebetrieben ermöglicht, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

### **Gewerbliche Baufläche "ehemaliges Sanitätsdepot"**

Die im Vorentwurf dargestellte gewerbliche Baufläche wird in gemischte Baufläche umgewidmet (s.o.).

### **Sonderbaufläche SO6 für die Gewinnung regenerativer Energie**

Die Darstellung des ehemaligen Treibstoffdepots als Sonderbaufläche für die Gewinnung regenerativer Energie ist nicht mit Zielen der Raumordnung vereinbar. Daher wird die Fläche zukünftig in Abstimmung mit den zuständigen Behörden als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

### **Überlagerung von Bauflächen und Überschwemmungsgebiet**

Der Anregung wird entsprochen. Die Möglichkeit der Rücknahme von dargestellten Bauflächen (Bestand) wird überprüft und die Begründung durch entsprechende Aussagen ergänzt.

### **Flächen für Bahnanlagen**

Der Anregung wird entsprochen, in Abstimmung mit der DB werden die gewidmeten Flächen als Bahnanlagen dargestellt. Die Begründung wird unter Ziffer 2.2.2.5 entsprechend ergänzt.

### **Natur und Landschaft**

Der Anregung wird gefolgt, es wird in der Begründung zum Flächennutzungsplan ein Verweis auf den Landschaftsplan zur Lage der großflächigen Biotop- und Biotopkomplexe aufgenommen.  
zur Bahntrasse (s.o.)

### **Konversionsflächen**

Die gewerblichen Bauflächen (Bestand) im Bereich des ehemaligen Bundeswehrdepots werden als geplante gemischte Bauflächen dargestellt.  
s.o.

### **Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz**

Innerhalb der geplanten neuen Baugebiete sind keine Gräben vorhanden, die unter die Regelungen des HWG fallen. Sofern an den Rändern der Baugebiete entsprechende Gräben vorhanden sein sollten, werden sie in der Plandarstellung berücksichtigt, sofern das mit dem Darstellungsmaßstab vereinbar ist. In der verbindlichen Bauleitplanung ist bei Festsetzung überbaubarer Flächen der gemäß HWG erforderliche Abstand zu den Gewässern zu beachten und einzuhalten.

Überlagerungen von vorhandener baulicher Nutzung und Überschwemmungsgebiet werden in Abstimmung mit der Abt. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Altstandorte, Altablagerungen**

Die im Altlasten-Informationssystem (ALTIS) verzeichneten Einträge von Altstandorten werden mit den nachrichtlich übernommenen Darstellungen im Flächennutzungsplan verglichen und ggf. ergänzt.

Die Anregung, die noch nicht erfassten Standorte hinsichtlich ihrer Belastungen zu untersuchen, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde wird die genannten Flächen daraufhin überprüfen, ob eine nachrichtliche Kennzeichnung im FNP im Einzelfall erforderlich ist. In die Überprüfung werden die bei der Gemeinde und zuständigen Behörden vorliegenden Informationen zur Nutzungsgeschichte und zur aktuellen sowie geplanten Nutzung einfließen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, ob eine vertiefende gutachterliche Untersuchung auf der Ebene des FNP überhaupt erforderlich ist.

Für alle Standorte im Außenbereich gilt ohnehin § 9 Abs. 5 Ziff. 3, nach der für eine baulich Nutzung vorgesehene Flächen dargestellt werden sollen, die eine umweltgefährdende Belastung aufweisen.

### **Immissionsschutz II**

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und beachtet. Der "Am Neuenborn" Nr. 5 angesiedelte landwirtschaftliche Betrieb wird hinsichtlich möglicher Immissionskonflikte der benachbarten geplanten und vorhandenen Wohnbebauung überprüft.

### **Bergaufsicht**

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Übersichtsplan zu den Bergwerksfeldern wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

### **Obere Forstbehörde**

Der Anregung wird entsprochen. Die Walddarstellung wird in Absprache mit dem Forstamt Weilmünster überprüft und gegebenenfalls geändert.

### **Darstellung von Waldneuanlagen**

Mögliche Flächen für Waldneuanlagen werden in Abstimmung mit den zuständigen Forst- und Landwirtschaftsbehörden ermittelt. Die Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Neubewertung zwischen Oberer Landwirtschafts- und Forstbehörde eine Waldmehrung auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht erfolgt.

### **Darstellung "Flächen für die natürliche Entwicklung"**

Der Anregung wird insoweit entsprochen, dass die Flächen, die im Sinne des § 1 HFoG als Wald einzustufen sind, entsprechend dargestellt werden.

### **Darstellung Grünflächen**

Der Anregung wird entsprochen. Der geplante Waldfriedhof wird als Wald mit der Zweckbestimmung "Waldfriedhof" dargestellt.

### **Sonderbaufläche für Gewinnung regenerativer Energien**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Siehe auch Abwägung zur Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde.

### **Kompensationsmaßnahmen im Wald**

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und beachtet. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist für die Darstellung möglicher Kompensationsmaßnahmen eine forstrechtliche Genehmigung nicht erforderlich.

Das Dezernat 51.1 Landwirtschaft wurde gesondert beteiligt.

### **Beschluss: einstimmig**

### **Zum Schreiben des RP-Gießen, Abt. Landwirtschaft vom 07.08.2008:**

Der Anregung, die dargestellten Siedlungsflächen in den Bereichen "Am Rothenstein II" und "Auf der Höll/Am Lettigwasen" zu reduzieren, wird nicht gefolgt (siehe auch Abwägung zur Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde). Die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächen entsprechen im Gesamtumfang der Vorgabe des Entwurfs zum Regionalplan<sub>2006</sub>, der für Gemeinde Waldsolms einen Wohnflächenbedarf von 14 ha bis zum Jahr 2020 ausweist.

Die Erschließung der Flächen erfolgt in der Regel nach tatsächlichem Bedarf. Eine über den Bedarf hinausgehende Bereitstellung wäre aus kommunaler Sicht unrentabel und wird daher auch nicht angestrebt.

Für die betreffende Fläche stellt die Standortkarte von Hessen eine mittlere Eignung für ackerbauliche Nutzung dar. Aus übergeordneter Sicht ist die Bedeutung der Flächen daher nicht sehr hoch. Richtig ist aber auch, dass die Flächen nach Lage, Zuschnitt und Bodenart durchaus eine erhebliche örtliche Bedeutung haben.

**Beschluss: einstimmig**

### **Zum Schreiben des Lahn-Dill-Kreises, Abt. Bauen und Wohnen vom 26.06.2008:**

Der Anregung wird entsprochen. Die Darstellung der Erweiterungsfläche (Bestand) für den Sportplatz in Weiperfelden wird auf der Grundlage der Ergebnisse eines Ortstermins mit der UNB reduziert.

Für den geplanten Waldfriedhof wird bereits ein Bebauungsplan aufgestellt, der voraussichtlich noch in diesem Jahr rechtskräftig wird. Die Herstellung der baulichen Voraussetzungen für die Nutzung kann unmittelbar danach erfolgen, so dass vermutlich bereits vor Rechtskraft des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes von bestehender Nutzung des Waldfriedhofes auszugehen ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung redaktionell korrigiert.

**Beschluss: einstimmig**

### **Zum Schreiben der Naturschutzverbände vom 27.06.2008:**

#### **zur tatsächlichen Nutzung**

Die Hinweise zu tatsächlicher Nutzung und möglicher Neuabgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsarten insbesondere für die Bereiche gemischter Bauflächen werden zur Kenntnis genommen und überprüft. Bei der Überprüfung sind die Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne zu beachten. Für die Bereiche der alten Ortskerne wird, auch wenn derzeit die Wohnnutzung überwiegt, die Darstellung der gemischten Nutzung vorrangig beibehalten. Sowohl der Bestand als auch die Ansiedlung von Einzelhandel zur Sicherung der Versorgungsfunktion sowie die Unterbringung nicht störender Gewerbebetriebe soll ermöglicht werden. Darüber hinaus soll auch in den Misch- oder ehemaligen Dorfgebieten eine begrenzte Tierhaltung zulässig sein.

#### **zum Wohnflächenbedarf**

Bei der Dimensionierung der dargestellten Wohnbauflächen wurde sich an den Vorgaben des Regionalplanentwurfs 2006 orientiert. Bei der Darstellung der geplanten Siedlungsflächen wird auch unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen Entwicklung vom möglichen Bedarf für den Geltungszeitraum der vorliegenden

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgegangen. Der Regionalplanentwurf weist über die Darstellungen des FNP hinaus zusätzliche Flächen nordöstlich des "Finkenweges" und nordwestlich von Brandoberndorf im Bereich "Am Lettigwasen" aus. Somit erfolgte bereits im Rahmen der Fortschreibung eine gemessen am Regionalplan reduzierte Darstellung möglicher Siedlungsflächen.

Die Erschließung der Flächen erfolgt nach tatsächlichem Bedarf. Eine über den Bedarf hinausgehende Bereitstellung wäre aus kommunaler Sicht unrentabel und wird daher auch nicht angestrebt.

#### **zu den Gewerbeflächen**

Die Gewerbefläche im Bereich "Geierswies" ist aufgrund bestehenden Baurechts, Bebauungsplan "Gewerbegebiet auf der Geierswiese" als gewerbliche Baufläche, Bestand einzustufen.

#### **zur Wasserversorgung**

Der Anregung wird entsprochen.

#### **zu Stillgewässern**

Den Anregungen wird zum Teil entsprochen.

Der Teich am Sportplatz Griedelbach ist zu klein, um ihn flächenhaft im Flächennutzungsplan darstellen zu können. Er ist aber als Teil einer Fläche für die natürliche Entwicklung dargestellt. Dadurch bringt die Gemeinde das Ziel, die Fläche langfristig zu sichern, zum Ausdruck.

Der Anregung wird entsprochen. Der Fischteich am Hasselbornbach wird in die Darstellungen des FNP aufgenommen.

s.o. wie Teich am Sportplatz Griedelbach

Der Anregung, in der Begründung die Stillgewässer gesondert aufzuführen, die keine Fischteiche sind, wird entsprochen.

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2006 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht Gegenstand der Abwägung zur vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2006 wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht Gegenstand der Abwägung zum Flächennutzungsplan, da in ihr ausschließlich Belange der Regionalplanung angesprochen sind.

#### **Beschluss: einstimmig**

#### **Zum Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen vom 24.06.2008:**

##### **zu 1.**

Die Hinweise zur Anbindung, zur Bauverbotszone und zu den Ansprüchen auf Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsimmissionen werden ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und bei der Aufstellung verbindlicher Bebauungspläne für die angesprochenen Gebiete soweit erforderlich beachtet.

##### **zu 2.**

keine Bedenken

**zu 3.**

Siehe Abwägung zu Punkt 1.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich beachtet.

**Beschluss: einstimmig**

**Zum Schreiben des Forstamtes Weilmünster vom 20.06.2008:**

Siehe folgende Abwägung zur Stellungnahme der Oberen Forstbehörde, RP-Gießen.  
Der Anregung wird entsprochen. Die Walddarstellung wird in Absprache mit dem Forstamt Weilmünster überprüft und gegebenenfalls geändert.

**Darstellung von Waldneuanlagen**

Mögliche Flächen für Waldneuanlagen werden in Abstimmung mit den zuständigen Forst- und Landwirtschaftsbehörden ermittelt. Die Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Neubewertung zwischen Oberer Landwirtschafts- und Forstbehörde eine Waldmehrung auf Kosten landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht erfolgt.

**Darstellung "Flächen für die natürliche Entwicklung"**

Der Anregung wird insoweit entsprochen, dass die Flächen, die im Sinne des § 1 HFoG als Wald einzustufen sind, entsprechend dargestellt werden.

**Darstellung Grünflächen**

Der Anregung wird entsprochen. Der geplante Waldfriedhof wird als Wald mit der Zweckbestimmung "Waldfriedhof" dargestellt.

**Sonderbaufläche für Gewinnung regenerativer Energien**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Siehe auch Abwägung zur Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde.

**Kompensationsmaßnahmen im Wald**

Der Hinweis wird ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und beachtet. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist für die Darstellung möglicher Kompensationsmaßnahmen eine forstrechtliche Genehmigung nicht erforderlich.

**Beschluss: einstimmig**

**Zum Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Archäologie vom 12.06.2008:**

Der Anregung wird entsprochen. Die archäologischen Fundstellen werden nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen.

**Beschluss: einstimmig**

**Zum Schreiben der DB Services Immobilien GmbH vom 05.06.2008:**

Der Anregung wird entsprochen. Die gewidmeten Bahnflächen werden als Flächen für Bahnanlagen dargestellt.

**Beschluss: einstimmig**

**Zum Schreiben vom e-on Mitte vom 03.06.2008:**

Der Anregung wird zum Teil entsprochen. Die oberirdischen 20-kV-Kabel werden nachrichtlich in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Die sonstigen unterirdisch verlegten Kabel und Leitungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten.

**Beschluss: einstimmig**

**Zum Schreiben der Süwaq vom 19.06.2008:**

Die Hinweise werden ohne planändernde Wirkung zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Beschluss: einstimmig**

**b) Beschlussfassung zur Offenlegung des Entwurfs**

Es wurden keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsolms beschließt daher, den Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offen zu legen.

**Beschluss: einstimmig**

**10.) Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Arbeitskreises Schwimmbad und weiteres Vorgehen  
Az.: 743-05/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Hierzu entwickelt sich eine längere Debatte. Einerseits wird der jetzige Standort des Volleyballfeldes als nicht optimal angesehen, zum anderen wird Kritik laut an der vorgesehenen Einzäunung.

Da keine Einigung in der Sache zustande kommt, stellt Gemeindevertreter Wolf den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung in den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Diesem Antrag schließt sich die Gemeindevertretung an.

**Beschluss: einstimmig**

**11.) Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt (SILEK)  
Az.: 614-13/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Zunächst stellt Gemeindevertreter Portz ausführlich die Beratungen im Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Land- und Forstwirtschaft vor und berichtet von der Fahrt zur Pilotgemeinde nach Hohenstein. Die Kosten für die Arbeit eines Planungsbüros für dieses Programm seien mit ca. 40.000 € taxiert, wobei 75 % Zuschuss vom Land zu erwarten seien.

Breiten Raum nimmt daraufhin die Diskussion um notwendigen Geländeerwerb im Wege der so genannten Flurbereinigung ein.

Am Ende dieser Diskussion stellt Gemeindevertreter Ballß den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zunächst abzusetzen und das Projekt SILEK auf der in Kürze stattfindenden Bürgerversammlung zu thematisieren. Hierüber stimmt die Gemeindevertretung wie folgt ab:

**Beschluss: 3 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

Daraufhin einigt sich die Gemeindevertretung darauf, einen Antrag als 2. Pilotgemeinde für das Projekt SILEK beim Hess. Landesamt für Bodenmanagement zu stellen und gleichzeitig die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2009 bereit zu stellen. Bei einer notwendigen Flurbereinigung erklärt die Gemeindevertretung ausdrücklich den Wunsch, dass keine Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden sollen und eventuell anfallende Flurbereinigungskosten nicht von den Eigentümern sondern von der Gemeinde zu tragen sind.

**Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

**12.) Einbringung und Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2008 der Gemeinde Waldsolms mit Nachtragshaushaltsplan  
Az.: 901-12/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Nachdem Vorsitzende Margit Würz von den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss berichtet hat, fügt Bürgermeister Heine hinzu, dass nach Aussage der Kommunalaufsicht eine Abnahmeerklärung zu den Digitalfunkgeräten nur möglich sei, wenn die Haushaltsmittel nicht mit einem Sperrvermerk versehen seien. Die Folgen bei einem Belassen des Sperrvermerks seien klar, denn zum einen würde man auf den 30%igen Zuschuss des Landes verzichten und könne nicht an der landesweiten Ausschreibung für die Anschaffung dieser Funkgeräte teilnehmen. Er stellt daher den Antrag, den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1300.93503 zu streichen.

Die Gemeindevertretung sieht dies anders und argumentiert, dass man nach wie vor ein Zeichen setzen müsse und der Sperrvermerk auch noch in der Sitzung am 05.12.2008 beim Satzungsbeschluss zum Nachtragshaushalt 2008 gestrichen werden könne.

**Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen**

**13.) Aktuelle Entwicklung der Kreis- und Schulumlage  
Az.: 965-10/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Bürgermeister Heine eröffnet die Diskussion mit der Bemerkung, dass die jetzt vorgesehene Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auf 61,58 % den Gemeinden in ihre Gestaltungsfreiheit nehme.. Deshalb habe der Gemeindevorstand beschlossen, eine entsprechende Resolution zu fassen, die sich diesem Thema annimmt.

Die Gemeindevertretung bittet zusätzlich darum, in der Resolution aufzunehmen, dass der Umlagesatz in der jetzt vorgesehenen Höhe von 61,58 % nicht akzeptiert wird und die

Gemeinde für den Fall, dass er Realität wird, alle rechtlichen Möglichkeiten hiergegen ausschöpfen werde.

Beschluss: einstimmig

#### **14.) Mitteilungen**

**Az.: 001-10/OE/12.11.08/lu-sä**

---

Bürgermeister Heine berichtet zunächst über das Energiecontracting und die mittlerweile zufriedenstellend laufende Pelletheizung für die Turnhalle Brandoberndorf. Zufrieden äußert er sich auch über die im Haushalt des Kreises eingestellten 800.000 € für Sanierungsarbeiten in der Lotte-Eckert-Schule. In seinen weiteren Worten weist er darauf hin, dass im Rathaus mittlerweile die neuen Fenster eingebaut worden seien und der Zuschussbescheid für das neue Feuerwehrauto für die Freiw. Feuerwehr Brandoberndorf eingegangen sei. Für die Ausschreibung für dieses Fahrzeug seien nun noch weitere Gespräche mit Gemeindebrandinspektor Erdmann und Herrn Hohler vom Amt für Vergabe und Revision des Lahn-Dill-Kreises erforderlich.

Die Vorlage des Gutachtens für den ehemaligen Bundeswehrstandort Weiperfelden habe sich verzögert, weil der zuständige Gutachter erkrankt sei. Hier zeichne sich aber dennoch ab, dass bis Ende November mit einer Stellungnahme zu rechnen sei.

Für das ehemalige Sanitätsdepot in Brandoberndorf seien nun 2 Interessenten vorhanden, die eventuell für einen Verkauf in Frage kommen könnten.

Zum Thema Hugenottenpfad teilt er mit, dass es nunmehr hierzu aktuelle Flyer gebe.

Weiterhin berichtet er, dass er wegen Gefahr im Verzuge in seiner Eigenschaft als Ortspolizeibehörde den Abbau des Krans im Auweg in Brandoberndorf verfügt habe. Dieser Abbau sei am gestrigen Tag erfolgt.

Außerdem berichtet er über den Geopark „Köhlerweg“ und dass eine Werbung auf dem Bürgermobil jetzt möglich sei und sich auch schon Interessenten gemeldet hätten. In diesem Zusammenhang dankt er den Beteiligten für die wieder stattfindenden Seniorenfahrten und ermuntert die Senioren der Ortsteile Kraftsolms und Kröffelbach, das Angebot zu nutzen.

Die langen Wartezeiten in Sachen Querungshilfe Kraftsolms seien dadurch begründet, dass das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg bis heute noch nicht die nötige Verwaltungsvereinbarung, die bereits vor 2 Monaten angefordert wurde, vorgelegt habe.

Abschließend berichtet er, dass die Busanbindung des Ortsteils Kraftsolms nach Wetzlar und zurück ab dem nächsten Fahrplanwechsel verbessert werde.

Zum Schluss der Sitzung weist Vorsitzender Speier auf die nächsten Sitzungstermine hin. Der erweiterte Ältestenrat tagt am 18.11.2008 um 19.00 Uhr im Rathaus. Die Bürgerversammlung findet am 25.11.2008 statt und am 26.11.2008 könne dann, falls Bedarf besteht, eine Ausschusssitzung stattfinden.

Die abschließende Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr findet statt am 05.12.2008 um 19.00 Uhr, diesmal in dem neuen Dorfgemeinschaftshaus Kröffelbach.

Michael Luboeinski  
Schriftführer

Andreas Speier  
Vorsitzender

